



Niederschrift

1. Plenarsitzung des Gemeinderates
23. Juli 2019, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

12.

Punkt 7 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Technologiepark Karlsruhe – Vogelsand – 3. Änderung“, Karlsruhe-Rintheim: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 2019/0657

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „Technologiepark Karlsruhe – Vogelsand – 3. Änderung“, Karlsruhe-Rintheim (Fassung 4. April 2019) vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des vorliegenden Planentwurfes vom 7. Juli 2017 in der Fassung vom 14. Juni 2019 und den ergänzenden Erläuterungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt.

Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende

S a t z u n g

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Technologiepark Karlsruhe – Vogelsand – 3. Änderung“, Karlsruhe-Rintheim

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Technologiepark Karlsruhe – Vogelsand – 3. Änderung“, Karlsruhe-Rintheim, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 7. Juli 2017 in der Fassung vom 14. Juni 2019, die Bestandteil dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

Bei 45 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 7 zur Behandlung auf:

Der Planungsausschuss hat sich am 11. Juli mit dem Bebauungsplanentwurf befasst. Es wurde über inhaltliche Änderungen der Planung zwischen dem Auslegungsbeschluss vom 26. März und der öffentlichen Auslegung informiert, sowie über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen. Sie wissen, das Ganze ist ein langer Prozess, wo wir versucht haben, die neuen Anforderungen an alte Planungen für den Technologiepark voranzubringen. Das Ganze war als Projekt Technologiepark Karlsruhe reloaded auch schon intensiv in der Diskussion. Der Satzungsbeschluss schafft damit die rechtliche Grundlage zur Umsetzung vieler bereits projektierte Bauvorhaben. Damit könnten wir jetzt gleich in den Satzungsbeschluss einsteigen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Wir haben uns in unserer neuen Fraktion diese Frage nicht leicht gemacht. Aber wir sind zum Schluss gekommen, dass wir nicht zustimmen können. Was uns stört, ist, dass die bauliche Dichte um bis zu 1/4 erhöht wird, es aber trotzdem nicht möglich ist, den Grundstücksbesitzern das Zugeständnis abzurufen, auf die privaten Parkplätze direkt neben der Straße zu verzichten. Wir haben ein Problem damit, dass Zufahrten – wilde Zufahrten zwar, aber welche, die bisher genutzt wurden – geschlossen werden und dann nur noch zwei Zufahrten bestehen. Eine davon zwar als Feuerwehrzufahrt, aber dennoch benutzt. Diese führt direkt durch den südlich angrenzenden Kleingartenverein, direkt am Vereinsheim vorbei. Wir wissen, dass in einem weiteren Bebauungsplan geplant ist festzulegen, dass es eine Anbindung geben wird im Norden. Wir sind aber der Meinung, dass man das zuerst beschließen müsste, bevor man in diesem Bereich beschließt, noch weitere Gebäude hinzustellen und noch mehr Verkehr zu holen, wohlwissend, dass ein Teil dieses Verkehr direkt an dem Kleingartenverein vorbeifließen wird. Deswegen können wir leider nicht zustimmen.

Der Vorsitzende: Gestatten Sie mir den Hinweis, dass wir auch auf der Grundlage des alten Bebauungsplans durchaus hier noch weitere Gebäude hätten errichten können. Von daher löst dieser Bebauungsplan grundsätzlich keine Bautätigkeit aus, sondern die hätte es durchaus schon geben können. Sie ist nur jetzt sinnvoller in der Weiterentwicklung des Gebietes gefasst. Allen Bauherren dort ist im Moment klar, dass es genau diese Probleme-

reiche gibt. Aber hier sind wir auf gutem Weg, dass wir doch noch über eine nördliche Zufahrt miteinander weiter planen und auch ins Gespräch kommen. Es wäre für uns aber im Moment auch nicht vertretbar, grundsätzlich mögliche Bauvorhaben dadurch aufzuhalten, dass man jetzt einen Bebauungsplan nicht verändert oder womöglich sogar keine weitere Bebauung zulässt. Das passt übrigens auch nicht zu unserer Werbung und allem, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Insofern ist es dann eben so. Aber ich würde Ihnen heute trotzdem Zustimmung empfehlen.

Stadtrat Cramer (KAL/Die PARTEI): Wir kennen die Problematik. Das ganze Haus kennt die Problematik mit den Kleingärten. Es wurde auch vom Kleingartenbeirat angesprochen und diskutiert. Trotzdem sieht meine Fraktion für heute, dass wir dieser Vorlage so zustimmen. Denn, wie schon gesagt wurde, eine weitere Zufahrt im Norden des Technologieparks ist angedacht. Ich denke, das wird nicht erst am St. Nimmerleinstag sein, sondern absehbar. Von daher können wir heute diesen Beschluss so mittragen und glauben nicht, dass wir uns letztendlich auf Dauer gesehen gegen die Kleingärtner und Schrebergärtner wenden.

Stadtrat Ehlgötz (CDU): Volle Zustimmung der CDU-Fraktion zum vorliegenden Bebauungsplan. Wir haben über Jahrzehnte daran gearbeitet, dass wir soweit gekommen sind, wie wir heute sind. Ich glaube, das ist eine Entwicklung für die gesamte Stadt. Es ist eine Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Karlsruhe und deshalb volle Begrüßung.

Aber eines, Herr Oberbürgermeister, erlauben Sie mir zu sagen zur Anbindung der nördlichen Straße. Sie wissen, von welcher Straße wir reden, wir hatten am Donnerstagabend noch einmal darüber geredet in Hagsfeld. Wir brauchen den Autobahnanschluss, wir brauchen die Verlängerung der jetzigen Nordtangente. Denn die verkehrlichen Situation wird dort katastrophale Auswirkungen haben, wenn wir nicht dies parallel planen, wenn wir jetzt nicht gemeinsam und geschlossen an eine Weiterführung dieser Straße gehen. Deshalb: Trotzdem heute volle Zustimmung.

Stadtrat Wenzel (FW|FÜR): Die Entscheidung heute für die Bebauungsplanauslegung ist keine Entscheidung gegen die Zukunft und das Betreiben der Kleingärten. Es ist eine Entscheidung für die Zukunft und die Weiterentwicklung des Technologieparks. Wir alle wissen, dass die Entwicklung der nördlichen Anbindung der Umfahrung im Osten von Hagsfeld und Rintheim kommen wird. Deshalb werden wir das auch mittragen. Wir werden sehen, dass sich dieses Gebiet weiter entwickeln wird. Das Thema Kleingartendurchfahrt wird an anderer Stelle hier im Gemeinderat diskutiert.

Stadtrat Zeh (SPD): Auch volle Zustimmung von der SPD. Ein Wort noch zum Kollegen Dr. Schmidt: Ein Nein zu diesem Bebauungsplan heißt ein Nein zu mehr Arbeitsplätzen. Denn 30 % mehr Gebäudefläche für bedeutet auch 30 % mehr Arbeitsplätze. Ein Nein bedeutet auch, Sie wollen irgendwo anders ein Ackergelände versiegeln für weitere Industrieansiedlung. Denn wir haben auch das Problem der Nachverdichtung. Wir wissen jetzt, wohin die AfD steuert. Wir stimmen hier voll zu für mehr Arbeitsplätze und für weniger Versiegelung, weil die Gebäude flexibler und höher gebaut werden können. Wir sind auch der Meinung, wie Kollege Ehlgötz eben angeführt hat, eine Zufahrt aus dem Nordbereich mit Autobahnanschluss ist notwendig, ist auch schon in der Planung. Ich glaube, das ist ein eigenständiges Verfahren. Wir sind hier schon beim Satzungsbeschluss. Aber wir sind auch für die Nordanbindung des Technologieparks. In diesem Sinne stimmen wir ab.

Stadtrat Honné (GRÜNE): Wir sind immer dafür, wenn sowieso Gelände versiegelt wird, das dann auch möglichst auszunutzen. Insofern sind wir grundsätzlich für möglichst hohes Bauen, soweit es verträglich ist für die Umgebung. Das sehen wir hier gewährleistet. Deshalb können wir dem Bebauungsplan so zustimmen.

Wir hatten auch unsere Probleme mit den vielen Parkplätzen im öffentlichen Raum. Da haben wir uns im Planungsausschuss auch dafür eingesetzt, dass das reduziert wird, mussten uns dann aber überzeugen lassen, dass es nicht mehr geht, weil alles schon soweit fortgeschritten ist und daran nichts mehr zu ändern ist. Deshalb können wir dem Plan so zustimmen, auch wenn uns Einzelheiten nicht gefallen. Auch bei der Photovoltaik hätten wir uns mehr gewünscht. Aber auch dafür war es schon zu spät.

Der Vorsitzende: Mir ist noch einmal wichtig, dass in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, bisher kann man da nicht bauen, und jetzt lösen wir eine Bauwelle aus. Es gibt dort interessante Projekte, denen durch das, was wir jetzt verändern, eine höhere Flexibilität und eine bessere Ausnutzung der Fläche ermöglicht wird. Es werden aber auch noch ein paar andere Dinge dort geregelt. Also auch dringend erforderliche Infrastrukturmaßnahmen, an die man vor Jahren noch nicht gedacht hat, werden jetzt durch diesen Bebauungsplan ermöglicht. Von daher ist es eine sinnvolle Weiterentwicklung. Natürlich wird jeder weitere Bau auch die Zufahrtsproblematik erhöhen. Das wäre aber auch so, wenn wir den Bebauungsplan nicht verändert hätten. Nicht in dem Maße, aber von der Tendenz her ist es heute schon so. Da kommen wir jetzt noch stärker in die Erfordernis hinein, die Anbindung im Norden dann auch zu realisieren.

Dann kommen wir jetzt zum Beschluss. Ich bitte um Ihr Votum. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
16. August 2019